

Abgaben in der Gemeinde Edewecht

• **Grundsteuern**

Die Hebesätze betragen für

- ⇒ **Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) = 300 vom Hundert**
- ⇒ **Grundsteuer B (übrige Grundstücke) = 300 vom Hundert**

Der **Hebesatz** ist ein Gebührenmaßstab, der jedes Jahr vom Rat der Gemeinde beschlossen wird. **Multipliziert** mit dem **Grundsteuermessbetrag** ergibt er die **Grundsteuer**. Der Grundsteuermessbetrag wird vom zuständigen Finanzamt in Westerstede ermittelt und in einem Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Er wird Ihnen grundsätzlich zusammen mit dem Einheitswert vor Festsetzung der Grundsteuer vom Finanzamt schriftlich mitgeteilt.

Bitte beachten Sie, dass **beim Erstbezug eines Wohnhauses** zunächst oft nur die Steuer für ein unbebautes Grundstück berechnet ist. Die Neubewertung als bebautes Grundstück gilt grundsätzlich erst ab dem nach der Fertigstellung des Wohnhauses folgenden 01.01.. Da die Neubewertung jedoch durchaus mehr Zeit in Anspruch nehmen kann, kommt es evtl. nur zeitverzögert zur Festsetzung der Grundsteuer für ein bebautes Grundstück und damit evtl. auch zu Steuernachzahlungen.

• **Abwassergebühr**

Die Abwassergebühr wird berechnet **nach dem Frischwasserverbrauch des Vorjahres**. Dieser Verbrauch wird der Gemeinde vom Frischwasserlieferanten im Januar mitgeteilt und wird sodann als Grundlage für die Berechnung der Abwassergebühr des lfd. Jahres herangezogen. **Je cbm** Frischwasser wird **1,67 Euro Abwassergebühr** berechnet.

Bei einem **Erstbezug eines Wohnhauses** wird ein allgemeiner Durchschnittswert von 37 cbm pro Person für die Berechnung zugrunde gelegt. Alternativ besteht die Möglichkeit, gegen Vorlage eines Nachweises über den eigenen Frischwasserverbrauch der letzten drei Jahre, den persönlichen Durchschnittswert berechnet zu bekommen.

Für die **Fälle der Druckentwässerung** wird je vom Bürger unterhaltene Pumpe ein Betreiberentgelt in Höhe von 40 % gewährt. Ein über Druckentwässerung an die Kanalisation angeschlossener Haushalt entrichtet für einen cbm Abwasser eine Gebühr von 1,00 Euro (=> 1,67 - 40 %). Sind mehrere Haushalte über eine Pumpe angeschlossen, werden die 40 % Betreiberentgelt auf diese Haushalte verteilt. Bei drei Haushalten wird beispielsweise jedem Haushalt ein Betreiberentgelt von 13,33 % gewährt. Die Gebühr beträgt in diesem Fall 1,45 Euro (=> 1,67 - 13,33 %) je cbm Abwasser für jeden Haushalt.

Frischwasser, welches nicht in die Kanalisation gelangt kann von der Berechnungsgrundlage der Abwassergebühr abgesetzt werden. Für die Absetzung dieser Wassermengen (z.B. für Gartenbewässerung bei Gärtnern oder Viehtränkung bei Landwirten) kann eine entsprechende Anzeige im Steueramt erfolgen. Voraussetzung ist der Einbau eines im Sinne des Eichgesetzes geeichten, fest in die Wasserleitung installierten, Wasserzählers. Der eingebaute Zähler wird einmal jährlich abgelesen. Für den entstehenden Verwaltungs- und Kostenaufwand wird jährliche eine Gebühr von 12,00 Euro erhoben.

• **Abfallbeseitigungsgebühren**

Die Abfallbeseitigungsgebühr erhebt die Gemeinde im Auftrage des Landkreises Ammerland. Die **jährliche** Gebühr für die unterschiedlichen Abfallbehälter wird wie nachstehend berechnet:

Gebühr für Restmülltonne	Behältergröße	Gebühr für Biotonne
48,72€	60 l zweiwöchentl. Leerung	26,52 €
24,36 €	60 l vierwöchentl. Leerung	./.
64,96 €	80 l zweiwöchentl. Leerung	35,36 €
32,48 €	80 l vierwöchentl. Leerung	./.
97,44 €	120 l zweiwöchentl. Leerung	53,04 €
48,72 €	120 l vierwöchentl. Leerung	./.
194,88 €	240 l zweiwöchentl. Leerung	106,08 €
97,44 €	240 l vierwöchentl. Leerung	./.

Biobehälter werden aus hygienischen Gründen nicht im vierwöchentl. Rhythmus geleert. **Für die Sommermonate kann z.B. für Rasenschnitt oder Laub im Herbst ein zusätzlicher Behälter angemeldet werden.**

Für die Abfuhr von **Altpapier** werden Papierabfallbehälter bereitgestellt. Eine zusätzliche Gebühr hierfür fällt nicht an.

Alle **Abfallbehälter** werden kostenlos vom Landkreis zur Verfügung gestellt. Zur Leerung sind Rest- und Biomüllbehälter mit **Gebührenmarken** zu versehen, die im Rathaus der Gemeinde erhältlich sind. **Abfuhrkalender** sind ebenfalls im Rathaus erhältlich. Unter www.edeweicht.de – Familie & Wohnen – Versorgung / Entsorgung – Abfuhrkalender - kann man sich im Internet seine Abfuhrtermine anzeigen lassen.

Sollte einmal **mehr Müll** als üblich anfallen, kann zusätzlich ein Hausmüllsack (2,00 €) oder Bio-Abfallsack (1,00 €) mit zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die amtlich zugelassenen Müllsäcke erhalten Sie in folgenden Verkaufsstellen:

- ⇒ „Ihre Kette“ Eric Bruns, Langendamm 2, Jeddelloh II, Edeweicht
- ⇒ „EDEKA“ Bruns GmbH, Friedrichsfehner Str. 3 A, Friedrichsfehn, Edeweicht
- ⇒ „E-Neukauf“, Bahnhofstraße 16, Edeweicht
- ⇒ „Mühle Joosten“ Peter Müller eK., Holljestaße 11, Edeweicht
- ⇒ Raiffeisen-Markt Ammerland-Saterland, Güterstraße 4, Edeweicht
- ⇒ Raiffeisen-Markt, Friedrichsfehner Straße 31, Friedrichsfehn, Edeweicht
- ⇒ Rewe-Markt, Hauptstraße 101, Edeweicht

Gelbe Säcke bekommen Sie in folgenden Einzelhandelmärkten kostenlos:

- ⇒ Raiffeisen-Markt, Güterstraße 4, Edeweicht
- ⇒ „Grünes Warenhaus“ Peter Müller eK., Holljestaße 11, Edeweicht
- ⇒ Raiffeisen-Markt, Friedrichsfehner Str. 31, Friedrichsfehn, Edeweicht
- ⇒ Rathaus, Rathausstraße 7, Edeweicht
- ⇒ „Combi“ Verbrauchermarkt, Hauptstraße 36, 26188 Edeweicht
- ⇒ „Ihre-Kette-Markt“, Eric Bruns, Langendamm 2, Jeddelloh II, 26188 Edeweicht
- ⇒ „EDEKA“ Bruns GmbH, Friedrichsfehner Straße 3 A, Friedrichsfehn, Edeweicht
- ⇒ „E-Neukauf“, Bahnhofstraße 16, Edeweicht
- ⇒ Rewe-Markt, Hauptstraße 101, Edeweicht

Die **Sperrgutabfuhr** erfolgt auf Abruf bis zu zweimal im Jahr pro Haushalt. Entsprechende Anforderungskarten können im Internet unter www.edeweicht.de – Familie & Wohnen – Versorgung / Entsorgung – Sperrmüllabfuhr heruntergeladen werden. Auch ist es möglich, die Karte gegen Übersendung eines frankierten Umschlages anzufordern oder persönlich im Rathaus abzuholen.

Altglas wird zu den Sammelplätzen in der Gemeinde gebracht. In jeder Bauerschaft befindet sich mindestens ein Containerplatz für Altglas. Größere Mengen Altglas und zusätzlich anfallendes Altpapier kann direkt **zum Recyclinghof** am Bachmannsweg in Süd Edewecht (vor der Kläranlage) gebracht werden. Dort kann auch zusätzlich Ast- und Strauchwerk, Rasenschnitt und Laub sowie Altmetall und Altkleider - teilweise kostenpflichtig - abgeliefert werden. Die **Öffnungszeiten** sind für die Monate **April – Oktober** dienstags und freitags von 14.00 - 18.00 Uhr und samstags von 8.30 - 12.00 Uhr. Für die Monate **November - März** ist freitags von 14.00 - 17.00 Uhr und samstags von 8.30 - 12.00 Uhr und im **September u. Oktober zusätzlich** freitags von 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

• **Hundesteuer**

Ein Hund sollte innerhalb von 14 Tagen nach Anschaffung steuerlich angemeldet werden und zwar unabhängig von seinem Alter. Steuern werden erhoben für Hunde, die älter sind als 3 Monate. Die Steuersätze belaufen sich pro Jahr wie folgt:

Steuer für den 1. Hund	42,00 Euro
Steuer für den 2. Hund	78,00 Euro
Steuer für jeden weiteren Hund	102,00 Euro
Steuer für gefährliche Hunde	336,00 Euro

In bestimmten Fällen kann eine Ermäßigung (50 %) oder auch eine Befreiung gewährt werden (z.B. für Jagdgebrauchshunde, Blindenführhunde, Zuchttiere u. dgl.). Bitte fragen Sie nach. Die Befreiung bzw. Ermäßigung gilt nicht für gefährliche Hunde.

Da in der Gemeinde Edewecht keine Hundesteuermarken mehr ausgegeben werden ist es zwingend erforderlich, dass bei der Anmeldung eines Hundes die Chip-Nummer mitgeteilt wird. Seit dem 01. Juli 2011 ist die Kennzeichnung des Hundes, der älter als 6 Monate ist, mit einem speziellen Transponder (Chip) gesetzlich verpflichtend (§6 Abs. 1 NHundG).

• **Straßenreinigungsgebühr**

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt **je lfd. Meter Straßenfront 0,91 Euro**. Eckgrundstücke werden nur mit einer Seite - der längeren Seite - veranlagt.

• **Fäkalschlambeseitigungsgebühr / Abwasserabgabe**

Alle Haushalte, die nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, haben eine **Fäkalschlambeseitigungsgebühr** und ggfs. eine Abwasserabgabe zu zahlen.

Die Gebühr beträgt grundsätzlich je Entsorgungsfall	50,00 Euro,
zuzüglich je entsorgtem cbm Fäkalschlamm	15,00 Euro,
oder zuzüglich je entsorgtem cbm Abwasser	
aus abflusslosen Sammelgruben	9,00 Euro.
Für zusätzlich anfallende Arbeitsstunden (z.B. für die Freilegung des Kammerdeckels) werden	95,00 Euro berechnet.

Bei Anlagen, die nicht vom Landkreis Ammerland entsprechend befreit wurden, ist zusätzlich eine **Abwasserabgabe** (nach gemeldeten Personen - Stichtag 30.06.) - **17,90 Euro/Person** – zu berechnen.

Bei Fragen, Anträgen usw. wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro der Gemeinde Edewecht, Rathausstraße 7, 26188 Edewecht, Tel. 04405/916-201 bis 205. Die Öffnungszeiten im Rathaus sind montags - freitags von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags nachmittags von 14.00 - 17.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.